

# BEKANNTMACHUNG

## Land Brandenburg

Am Donnerstag, dem 6. Februar 2025, wird durch die Norddeutsche Landesbank Girozentrale die Notierung für die vom Land Brandenburg begebene und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassene Schatzanweisung, aufgenommen.

Euro 150.000.000,00  
var % Landesschatzanweisung von 2025(2035)  
des Landes Brandenburg

Die Zinszahlungen erfolgen nachträglich halbjährlich am 6. Februar und am 6. August eines Jahres, erstmals am 6. August 2025.

Die Schatzanweisungen werden am 6. Februar 2035 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Brandenburg noch durch die Gläubiger kündbar.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer: A351UN  
ISIN: DE000A351UN8  
Markt: Regulierter Markt – Festverzinsliche  
Skontroführer: 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 4. Februar 2025  
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN